

Ehe für alle

Viele reden von den Kindern

Am 26. September wird in der Schweiz über die «Ehe für alle» abgestimmt. Die Annahme dieser Vorlage würde allen Paaren ermöglichen, zivilrechtlich zu heiraten, unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung.

Von Andreas Krummenacher

Ehen sind in Europa seit der Antike belegt. Von Liebe war zu Beginn nur am Rande die Rede. Wichtiger war Beständigkeit, wirtschaftlich, für den Familienverbund und für das Staatswesen. Die Kirche kam erst später ins Spiel. Frühchristliche Priester segneten Paare. Erst 1267, beim Konzil von Lyon, wurde die Ehe als eines der sieben Sakramente definiert. Es galt, Sex in geordnete Verhältnisse zu packen. Die Kirche wurde nun über Jahrhunderte zur Autorität und Polizei. Es hiess fortan, «bis dass der Tod euch scheidet». Geschlechtsverkehr vor der Ehe war verboten, Kinder aus nichtehelichen Verhältnissen wurde grausames Unrecht angetan. Zudem ist das Schutzalter sehr tief – noch heute sind in der katholischen Kirche Mädchen mit 14 und Knaben mit 16 Jahren ehefähig.

Wieso heiraten?

Ganz einfach: Die Ehe an sich soll gesund sein. Das jedenfalls suggerieren zahlreiche medizinische Studien. Wundheilung erfolgt bei glücklich verheirateten Menschen schneller, Krebs wird früher erkannt, Verheiratete leben länger, besonders die Männer. Es gibt weniger Diabetes, Depressionen oder Demenz.

Allerdings nimmt die Fitness ab und das Gewicht zu, und unglückliche Ehen machen krank. Insgesamt aber, so die Medizin, hat die Ehe viele beruhigende, positive Effekte. Elternschaft und Sorgerecht sind geregelt, die Erbschaft auch. Das Gefühl von Verbindlichkeit ist in einer Ehe möglicherweise grösser.

Situation heute

Seit 2007 können gleichgeschlechtliche Paare ihre Partnerschaft eintragen lassen. 651 Mal wurde das im letzten Jahr getan. Rechtlich und symbolisch ist eine eingetragene Partnerschaft nicht identisch mit einer Ehe. Ein Ja zur Abstimmungsvorlage «Ehe für alle» würde ermöglichen, dass künftig alle Menschen, egal welcher sexuellen Orientierung, heiraten dürfen. Eingetragene Partnerschaften könnten weitergeführt oder in eine Ehe umgewandelt werden. Hetero- und homosexuelle Ehepaare wären dann institutionell und rechtlich gleichgestellt.

Was ändert ein Ja?

Nach einer Annahme der Vorlage «Ehe für alle» am 26. September würden Frauenpaare Zugang zur Fortpflanzungsmedizin erhalten, und ausländische Partner*innen könnten sich erleichtert einbürgern lassen. Auch homosexuelle Paare würden Kinder adoptieren dürfen. Bislang war ausschliesslich die Stiefkindadoption, also die Adoption des eigenen Kindes des Partners oder der Partnerin, möglich. Bei Kindern gleichgeschlechtlicher Paare würde künftig die Elternschaft des nicht biologischen Elternteils ab Geburt anerkannt. Die anonyme Samen- oder Eizellenspende sowie die Leihmutterchaft bliebe für alle weiterhin verboten.

Die genannten Veränderungen nach einer Annahme der Vorlage sind in beiden Kammern des Schweizer Parlaments unbestritten. Ein überparteiliches Komitee von vornehmlich

EDU- und SVP-Mitgliedern hat jedoch das Referendum ergriffen. Führende Köpfe sind Verena Herzog (SVP), Daniel Frischknecht (EDU) und Marco Romano (Mitte).

Bischöfe sagen Nein

Auch die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ist gegen die Vorlage. In einer Mitteilung schreiben die Bischöfe: «An erster Stelle möchte die SBK hier betonen, dass ihr die Notwendigkeit einer Bekämpfung von Diskriminierung jeglicher Art besonders am Herzen liegt.» Man sei aber gegen die «Ehe für alle». Für gleichgeschlechtliche Paare hätte man es bevorzugt, dass die geltende Gesetzgebung im Hinblick auf die registrierte Partnerschaft angepasst worden wäre. Dies vor allem, so die SBK, im Hinblick auf rechtliche Gleichstellung, insbesondere im Bereich des Bürgerrechts und der Hinterlassenenrente.

Die Bischöfe erwähnen dann sehr schnell das Thema Kinder. Selbst die Zivilehe sei letztlich auf die «Familiengründung ausgerichtet». Gleichgeschlechtliche Paare müssten dafür auf die Fortpflanzungsmedizin zurückgreifen, und diese lehne die SBK generell ab, «auch für heterosexuelle Paare». Diese würde nämlich «Keimzellenspenden erfordern und im Widerspruch zu den Rechten des Kindes stehen», so die SBK. «In Unkenntnis der Abstammung» lasse sich eine eigene Identität nur mit Mühe aufbauen.

Der katholischen Kirche sei ausserdem hauptsächlich das Sakrament der Ehe anvertraut: «Sie feiert dabei vor Gott die Vereinigung von Mann und Frau als in Liebe angelegtes gemeinsames, stabiles und für die Fortpflanzung offenes Leben.» Die SBK erwähnt das, weil sie sich an der Verwendung des Begriffs «Ehe» stört. Damit würde alles gleich, aber diese Gleichheit könne es gar nicht geben. Man solle die Diversität berücksichtigen, «um Unterschiede in Gleichheit zu leben».

«Den Kindern eine Stimme geben»

Die SBK trifft sich in ihrer Argumentation sehr gut mit dem gegnerischen Komitee. Die Berner SVP-Nationalrätin Andrea Geissbühler etwa ist gegen die «Ehe für alle». Auf Anfrage sagt sie sogar, den Initiant*innen gehe es gar nicht um die Ehe, sondern hauptsächlich um Adoption und Samenspende. Die Initiative müsste vielmehr «Kinder für alle» heissen, so Andrea Geissbühler. Am Ende stehe dann



Mit der Ehe wollen viele Menschen verbindlich das Glück zu zweit regeln.
Foto: Mr. Nico, photocase.de

die Leihmutterschaft, davon sei sie überzeugt.

«Jeder soll mit dem Menschen zusammenleben, den er oder sie liebt und mit dem man glücklich ist», hält Andrea Geissbühler fest. Man hätte also bloss die eingetragene Partnerschaft anpassen können. Jetzt aber seien Kinder betroffen. Diese hätten keine Stimme. Darum engagiere sie sich im gegnerischen Komitee. Wir seien auf dem Weg hin zu einer vaterlosen Gesellschaft. Diese würden nämlich im Zivilgesetzbuch abgeschafft, Kinder wüchsen ohne Vater auf. Erst ab 18 Jahren würden sie ihre biologische Herkunft erfahren. «Jede Person aber sucht die eigene Identität, und dazu gehören Mutter und Vater. Fehlt der Vater, gibt es eine Leerstelle. Für die Entwicklung ist gerade in der Pubertät der Vater zentral.»

Nach einer Scheidung seien heute fast immer weiterhin beide Elternteile präsent. Das sei also kein Vergleich. Stattdessen geht Andrea Geissbühler einen Schritt weiter und befürchtet eine Ausweitung des Kinderhandels. Es gebe mit der Annahme der Vorlage mehr Menschen, die Kinder adoptieren dürften, die Nachfrage steige. Ihre Quintessenz: «Niemand hat das Recht auf ein Kind. Den Kindern aber wird mit dieser Vorlage das Recht auf Mutter und Vater genommen.»

Frauenbund sagt Ja

Hier setzt die Kritik von Sarah Paciarelli an, Verantwortliche für Kommunikation und Bildung beim Schweizerischen Katholischen Frauenbund (SKF). Dieser hat für die Vorlage zur «Ehe für alle» die Ja-Parole ausgegeben. Sarah Paciarelli schreibt auf Anfrage, die Gegner*innen würden die Debatte «bewusst auf den Zugang zur Samenspende für lesbische Paare verengen und argumentieren damit, dass es «kein Recht auf Kinder gebe».

Das geltende Recht aber erlaube es heterosexuellen Paaren schon heute, auf diese Weise eine Familie zu gründen. Auch existierten Regenbogenfamilien ohne adäquate rechtliche Absicherung. «Wem das Kindeswohl wirklich am Herzen liegt, engagiert sich dafür, dass die Beziehung von Kindern zu ihren tatsächlichen Bezugspersonen gesetzlich abgesichert werde», so Sarah Paciarelli.

Für den SKF setze «die Gleichstellung homosexueller Menschen einem Demokratiedefizit ein Ende, ganz so wie die Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts vor 50 Jahren.» Die «Ehe für alle» sei ausserdem keine Minderheitenpolitik, sondern eine wichtige demokratische Errungenschaft. Das gehe uns alle etwas an, erklärt Sarah Paciarelli. Für die Kommunikationsverantwortliche des Katholischen

Frauenbundes ist es auch kein Problem, dass die Haltung des SKF jener der Bischofskonferenz widerspricht. Die katholische Kirche bestehe nicht nur aus Klerikern, sondern aus der «Gemeinschaft aller Getauften». Sarah Paciarelli schreibt: «Wir verstehen uns ganz klar als katholische Organisation, die für eine gerechte und glaubwürdige Kirche, für alle Menschen einsteht – unabhängig von Geschlecht, Geschlechtsidentität oder sexueller Orientierung.»

Die Reaktionen auf diese Ja-Parole zur «Ehe für alle» seien zudem «überwältigend und überwiegend positiv». Die Videobotschaft mit Statements des SKF-Vorstands habe sehr viel Zuspruch erhalten, besonders in den sozialen Medien. «Viele reagieren überrascht, weil sie eine solch progressive Haltung nicht von einer katholischen Organisation erwarteten und den SKF nicht kannten.» Sie würden, so Sarah Paciarelli, ausserdem viele Rückmeldungen von Menschen aus der LGBTQIA-Community erhalten. Diese seien dankbar für das Engagement des SKF.



Ehe & Co.: Zahlen

2020 gab es in der Schweiz etwas mehr als 35 000 Eheschliessungen. Frauen waren dabei durchschnittlich 30, Männer 32 Jahre alt. Dazu kamen knapp 700 eingetragene Partnerschaften.

Werden Paare geschieden, passiert das aktuell nach 15,6 Jahren. Insgesamt gab es im letzten Jahr 16 200 Ehescheidungen. Das entspricht einer Scheidungsrate von knapp 40 Prozent. 12 600 Kinder aus diesen Ehen waren zum Zeitpunkt der Scheidung unmündig. Man geht zudem davon aus, dass es in der Schweiz rund 30 000 Kinder in gleichgeschlechtlichen, sogenannten Regenbogenfamilien gibt. Deren rechtlicher Status ist oft ungewiss.

Mehr Infos: www.pfarrblattbern.ch

Glaubenssache online

Was die Bibel zu Homosexualität (nicht) sagt

Wenn ein Mann einen Mann liebt oder eine Frau eine Frau, dann tut sich die katholische Kirche in ihren lehramtlichen Äusserungen immer noch schwer damit. Zwar sollen homosexuelle Menschen nicht diskriminiert werden; doch sollen «Verbindungen von Personen gleichen Geschlechts» auch nicht gesegnet werden. Bisweilen wird zur Begründung auf die Bibel verwiesen. Aber ist das gerechtfertigt?

Von Sabine Bieberstein

Ein Wort zur Klärung vorweg: Die Bibel kennt ebenso wenig wie andere antike Kulturen ein Konzept von Homosexualität im Sinne einer personalen Identität. Bekannt sind lediglich homosexuelle Handlungen, und davon ist nur an wenigen Stellen die Rede. Dabei kommen ausschliesslich homosexuelle Handlungen unter Männern in den Blick, während homosexuelle Handlungen unter Frauen nicht thematisiert werden. Besonders verabscheut wird die anale Penetration, die in der Antike ein verbreitetes Mittel war, um Macht gegenüber Unterlegenen zu demonstrieren – so wie in Gefängnissen bis heute die Vergewaltigung von Männern durch Männer ein gefürchtetes Mittel der Demütigung ist. Denn bei einem solchen Akt wird der vergewaltigte Mann in die Rolle der Frau gezwungen und auf diese Weise erniedrigt. Diese Form der Machtdemonstration wird in biblischen Texten verurteilt.

Sexuelle Gewalt in Sodom

Drastisch kommt dies in der Erzählung über den Untergang der Stadt Sodom zum Ausdruck (Genesis 19). Demnach kehren zwei Gottesboten als Gäste bei Lot in Sodom ein. Am Abend umstellen die Männer aus der Stadt Lots Haus und fordern die Herausgabe der Gäste, um sie zu vergewaltigen. Lot, der sich als Gastgeber verantwortlich für die Fremden fühlt, bietet den Männern der Stadt



Verantwortung übernehmen, füreinander, für die Gemeinschaft.
Foto: Geber86, iStock

seine beiden Töchter als Ersatz an, damit diese anstelle der Gäste vergewaltigt werden. Eine unvorstellbar schreckliche Situation. Aber die Geschichte geht für Lot und seine Familie gut aus: Die Männer der Stadt werden mit Blindheit geschlagen, die Stadt der Vernichtung preisgegeben, während Lot und seine Familie gerettet werden.

Was hier verurteilt wird, sind nicht homosexuelle Neigungen der Männer aus Sodom, sondern der Bruch des Gastrechts und sexuelle Gewalt gegenüber Fremden, um diese zu demütigen.

Zusammenhalt der Sippe im Buch Leviticus

Nur zweimal werden in der Hebräischen Bibel homosexuelle Handlungen unter Männern verurteilt. Beide Stellen finden sich im Buch Leviticus (18,22; 20,13). Im Kontext dieser Anordnungen werden verschiedene Sexualtabus zusammengestellt, die einerseits kultische Reinheit und andererseits den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft gewährleisten sollen. Sexuelle Handlungen, die zu keiner oder zu einer ungeordneten Nachkommenschaft führen, werden verboten. Dazu gehören u. a. Geschlechtsverkehr mit einer menstruierenden Frau (Leviticus 18,19) ebenso wie der mit Tieren (Leviticus 18,23), Inzest ebenso wie der Verkehr mit einer anderen als der eigenen Ehefrau (Leviticus 18,20). Letzteres kann zu erheblichen sozialen Verwerfungen führen, was wiederum das Zusammenleben gefährdet. Der Geschlechtsverkehr mit Menstruierenden, mit anderen Männern oder gar mit Tieren lässt nach Vorstellung des Textes hingegen den männlichen Samen «verloren»

gehen – es gibt keine Nachkommen.

Es geht bei diesen Regelungen also um einen verantwortungsvollen Umgang mit Sexualität, der das Leben und Überleben der Gemeinschaft nicht gefährdet. Das gilt es zu berücksichtigen, wenn wir heute solche Texte lesen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit Sexualität ist auch heute noch gefragt. Allerdings liegt heutzutage das Problem nicht mehr darin, dass das Überleben der Gemeinschaft gefährdet ist,

wenn weniger Kinder gezeugt werden. Vielmehr haben sich Beziehungsformen und gesellschaftliche Kontexte, in denen diese stattfinden, verändert. Verantwortungsübernahme füreinander und für die Gemeinschaft ist gleichwohl gefragt. Nur kann diese von gleichgeschlechtlichen Paaren ebenso realisiert werden wie von heterosexuellen.

! Die Beziehungen von David mit Jonatan und von Noomi mit Ruth werden heute bisweilen homoerotisch gedeutet. Ist das tatsächlich angebracht? Dies und viele weitere Hintergründe können Sie nachlesen auf www.glaubenssache-online.ch.